

Niederschrift – Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.04.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Vogel-Weigel, Lena

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Antrag der Theatergruppe Rottendorf auf Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Straße "Am Rathaus"
Vorlage: BB/002/2023
- 2 Bahnhof Rottendorf
Erlass einer Benutzungsordnung
Vorlage: GL/013/2023
- 3 Sing- und Musikschule
Erlass der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 20.04.2023
Vorlage: GL/014/2023
- 4 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: FV/012/2023
- 5 Entlastung der Jahresrechnung 2021
Vorlage: FV/013/2023
- 6 Vorlage der Jahresrechnung 2022
Vorlage: FV/014/2023
- 7 Sonstiges
 - 7.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 7.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

1 Antrag der Theatergruppe Rottendorf auf Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Straße "Am Rathaus" **Vorlage: BB/002/2023**

Sachverhalt:

Die Theatergruppe Rottendorf e. V. hat mit Schreiben vom 09.03.2023 beantragt, dass die Einbahnstraßenschilder in der Straße „Am Rathaus“ auf beiden Seiten noch vor Beginn des Bühnenaufbaus 2023 (ca. Mitte-Ende Mai) in Richtung Kirche soweit versetzt werden, dass eine Ausfahrt in Richtung Hauptstraße möglich ist.

Dieser Antrag wurde in einer Ortseinsicht am 05.04.2023 mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Verkehr der Polizeiinspektion Würzburg-Land erörtert. Die Polizeiinspektion sieht keine Gründe, die gegen die Änderung der Einbahnstraßenregelung sprechen.

Der Gemeinderat begrüßt den Antrag der Theatergruppe sehr. Er bittet die Änderung in der Verkehrsführung so zu veröffentlichen, dass es möglichst viele Bürger*innen erreicht und die Verkehrsführung bekannt und beachtet wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Einbahnstraßenregelung in der Straße „Am Rathaus“ wird geändert. Das heißt, die Einbahnstraßenschilder werden entsprechend dem beigefügten Beschilderungsplan in Richtung Kirchstraße versetzt. Zudem wird ein Vorfahrt achten Schild (VZ-205) in Richtung Hauptstraße angebracht und es wird für die Dauer von ca. einem ½ Jahr am Masten des alten Einbahnstraßenschildes (Höhe Musikschule) ein Hinweisschild „Verkehrsführung geändert“ angebracht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 Bahnhof Rottendorf **Erlass einer Benutzungsordnung** **Vorlage: GL/013/2023**

Sachverhalt:

Die Umbauarbeiten am Bahnhof Rottendorf sind nahezu abgeschlossen. Um eine zeitnahe Nutzung nach Fertigstellung zu ermöglichen wird eine Regelung zur Benutzung benötigt, so Bürgermeister Roland Schmitt. Die Verwaltung schlägt daher die beigefügte Benutzungsordnung vor. Der Saal sollte nach dem Architekten Gottfried von Neureuther (1811 - 1887) benannt werden, welcher unser Bahnhofsgebäude sowie weitere Bahnhöfe entlang der Ludwigs-Westbahn erbaut hat.

Der Gemeinderat will in der Diskussion wissen, warum die Anzahl der Nutzungen nicht beschränkt ist? Der Vorsitzende bestätigt daraufhin, dass aktuell keine Anzahl der maximalen Nutzungen pro Jahr vorgesehen ist. Man muss abwarten wie stark die Nachfrage ist. Eventuell muss man die Benutzungsordnung dann in diesem Punkt anpassen. Die Gemeinde hat immer mehr Gebäude, die sie vermietet. Kann das die Verwaltung überhaupt noch leisten will der Gemeinderat in einer weiteren Frage wissen? Bürgermeister Roland Schmitt ist der Ansicht, dass dies aktuell noch leistbar ist. Als nächstes will der Gemeinderat wissen, warum wir keine unterschiedlichen Mietpreise für Sommer und Winter, im Winter mit Heizzuschlag, haben? Andere Gemeinden haben dies schon. Der umgebaute und sanierte Bahnhof wird mit einer Wärmepumpe beheizt. Hier will man zuerst einmal Erfahrungen hinsichtlich der Heizkosten sammeln. Je nach dem kann man dann in einem Jahr beim Benutzungsentgelt noch einmal nachjustieren. Teile des Gemeinderates möchten, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien hinsichtlich der Nutzung nicht bessergestellt werden wie die übrigen Mieter. Dies zu entscheiden liegt beim Gemeinderat, so der Vorsitzende.

Am Ende fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss 1:

Der große Saal im Erdgeschoss des Gebäudes soll den Namen "Neureuther-Saal" erhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss 2:

Den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen sowie deren Untergruppierungen wird der "Neureuther-Saal" und der Seminarraum jährlich jeweils zweimal kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:3

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Benutzungsordnung des Bahnhofs Rottendorf vom 17.04.2023. Der Benutzungsordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**3 Sing- und Musikschule
Erlass der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die
Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 20.04.2023
Vorlage: GL/014/2023**

Sachverhalt:

Mit „§ 6 Gebührenerstattung“ der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 01.09.2020 gab es in der Vergangenheit immer wieder Unklarheiten und Diskussionen. Insbesondere in der vergangenen Coronazeit und bei längerem Ausfall von Lehrkräften wegen Krankheit. Um die Formulierung des § 6 für die Zukunft klar, bestimmt und eindeutig zu machen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Sing- und Musikschule diesen überarbeitet. Die Änderungssatzung soll zum neuen Schuljahr in Kraft treten. Die neue Formulierung ist mit Herrn Dröse dem ehemaligen Geschäftsführer des Zweckverbands der Sing- und Musikschule Würzburg und der Rechtsaufsicht am Landratsamt Würzburg abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 20.04.2023 als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**4 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: FV/012/2023**

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 werden nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat in der vorliegenden Fassung vorgelegt:

Ergebnis der Jahresrechnung 2021

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen	17.563.123,29 €	8.415.108,99 €	25.978.232,28 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-14.843,09 €	0,00 €	-14.843,09 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>17.548.280,20 €</u>	<u>8.415.108,99 €</u>	<u>25.963.389,19 €</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	17.547.902,35 €	7.585.108,99 €	25.133.011,34 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	860.000,00 €	860.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	377,85 €	0,00 €	377,85 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>17.548.280,20 €</u>	<u>8.415.108,99 €</u>	<u>25.963.389,19 €</u>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		4.556.410,51 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	17.566.940,60 €	9.223.108,99 €	26.790.049,59 €
Ist-Ausgaben	17.608.733,71 €	8.390.108,99 €	25.998.842,70 €
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	<u>-41.793,11 €</u>	<u>833.000,00 €</u>	<u>791.206,89 €</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5 Entlastung der Jahresrechnung 2021

Vorlage: FV/013/2023

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde Rottendorf wurden dem Gremium für das Haushaltsjahr 2021 in der Sitzung am 24.03.2023 vorgelegt und zur Kenntnis gegeben und ohne Beanstandungen genehmigt.

Der 1. Bürgermeister Roland Schmitt übergibt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an den 2. Bürgermeister, Herrn Klaus Friedrich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6 Vorlage der Jahresrechnung 2022

Vorlage: FV/014/2023

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom Prüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO geprüft wird.

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt nach Art. 103 Abs. 2 GO ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Als Vorsitzender wird Herr Josef Pohly vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7 Sonstiges

7.1 Informationen für den Gemeinderat

- Der Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen hat aktuell eine Kampagne laufen, die zur Sichtbarkeit der Musikschulen beitragen soll. Es werden die Stimmen aller Menschen gesammelt, die mit Musikschule zu tun haben. Auch jedes einzelne Gemeinderatsmitglied ist eingeladen ein Statement abzugeben. Schließlich vertreten gerade sie den Träger unserer feinen kleinen Musikschule in Rottendorf.
- Der Vorsitzende erinnert nochmal an die Bauarbeiten der Deutschen Bahn auf der Strecke Würzburg – Nürnberg vom 26.05. bis 12.09.2023 in zwei Bauabschnitten. Das bedeutet eine Komplettsperre zwischen Rottendorf und Neustadt/Aisch vom 26.05. bis 05.08.2023 und zwischen Neustadt/Aisch und Fürth vom 06.08. bis 12.09.2023. Es wird in der Zeit ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. In Rottendorf am P + R Platz werden hierfür 6 bis 8 Parkplätze gesperrt, dass die Busse wenden können.
- Die Gemeinde Rottendorf wird als Nachbargemeinde von der Gemeinde Theilheim im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Lange Weide / Landstein“ und der 6. Ände-

zung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch beteiligt. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.

- Die Gemeinde Rottendorf wird von der Gemeinde Theilheim über die eingeleiteten Planungen hinsichtlich des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Theilheim nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.
- Die Gemeinde Rottendorf wird von der Gemeinde Estenfeld über die 3. Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.
- Am umgebauten und sanierten Bahnhofsgebäude ist wie vom Gemeinderat beschlossen inzwischen ein Bild der Lokomotive „Rottendorf“ angebracht worden. Bürgermeister Roland Schmitt zeigt ein Bild. Es ist sehr gut geworden.
- In der Finanzverwaltung der Gemeinde wurden bereits 14 Förderanträge auf Balkonkraftwerke eingereicht, bearbeitet und die Förderung ausbezahlt.
- Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu folgenden Terminen recht herzlich ein:
 - am 29.04.2023 um 10 Uhr zum Radlerfrühling des Landkreises Würzburg im Feuerwehrhaus
 - am 01.05.2023 um 14 Uhr zur Segnung des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrhauses in Rothof
 - am 05.05.2023 um 10 Uhr zur Pflanzung des Jahrgangsbäumchen am Bahnhof
 - am 13.05.2023 um 11 Uhr zur Eröffnung des Beachvolleyballfeldes

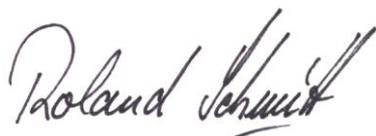
7.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Zur Sperrung der 6 bis 8 Parkplätze am P + R Parkplatz wird angemerkt, dass dort bereits jetzt Busse wenden und keine Sperrung notwendig ist. Außer bei langen Bussen stört der Stein beim Ausfahren auf die Bahnhofstraße. Bürgermeister Roland Schmitt führt hierzu aus, dass die Anträge von der Deutschen Bahn bereits gestellt sind. Wir werden dies aber noch einmal hinterfragen.
- In jüngster Zeit werden auf dem P + R Parkplatz vermehrt Anhänger, Wohnmobile, Wohnwägen und abgemeldete Fahrzeuge abgestellt. Es wird gefragt, ob das sein darf? Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass der Parkplatz bisher nicht als P + R Parkplatz ausgewiesen wurde. Es ist daher das kleinere Übel wenn diese Fahrzeuge auf dem P + R Parkplatz parken statt auf der öffentlichen Straße. Die Gemeinde wird die Situation weiter beobachten.

7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister



Theatergruppe Rottendorf e.V.



Internet: www.theatergruppe-rottendorf.de, E-Mail: kontakt@theatergruppe-rottendorf.de

Gemeinde Rottendorf
Am Rathaus 4
97228 Rottendorf

Rottendorf, den 09.03.2023

Gemeinde Rottendorf		
Eing. 10. März 2023		
Bgm. <i>[Handwritten Signature]</i>	Anl.	<i>[Handwritten Signature]</i>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Theatergruppe Rottendorf beabsichtigt in diesem Sommer wieder Theateraufführungen im Fronhof der Gemeinde auf die Bühne zu bringen. Hierzu muss die Bühne im Fronhof wieder aufgebaut werden. Um die Situation der An- und Abfahrt in den Hof bzw. aus dem Hof zu verbessern, stellt die Theatergruppe folgenden Antrag:

Wenn im Sommer 2023 wieder Theater im Fronhof gespielt wird, muss die Bühne auf- und abgebaut werden. Dazu wird mit Fahrzeugen Material gebracht und auch wieder weggefahren. Viele Helfer kommen mit einem Fahrzeug und parken im Fronhof. Die Straße "Am Rathaus" vor dem Fronhof ist eine Einbahnstraße, sodass alle Fahrzeuge immer in Richtung Kirche und über die Kirchstraße wegfahren müssen.

Es wäre viel einfacher, wenn die Einbahnstraße erst nach der Fronhofausfahrt beginnt. Ein Ausfahren in Richtung Hauptstraße ist unserer Meinung nach gefahrlos möglich, da die Straße übersichtlich und wenig frequentiert ist. Außerdem werden die Anwohner in der Kirchstraße ebenfalls dauerhaft durch den wegfallenden zusätzlichen Fahrverkehr entlastet.

Deshalb stellt die Theatergruppe Rottendorf den Antrag, dass die Einbahnstraßenschilder in der Straße "Am Rathaus" auf beiden Seiten noch vor Beginn des Bühnenaufbaus 2023 (ca. Mitte-Ende Mai) in Richtung Kirche soweit versetzt werden, dass eine Ausfahrt auch in Richtung Hauptstraße möglich ist

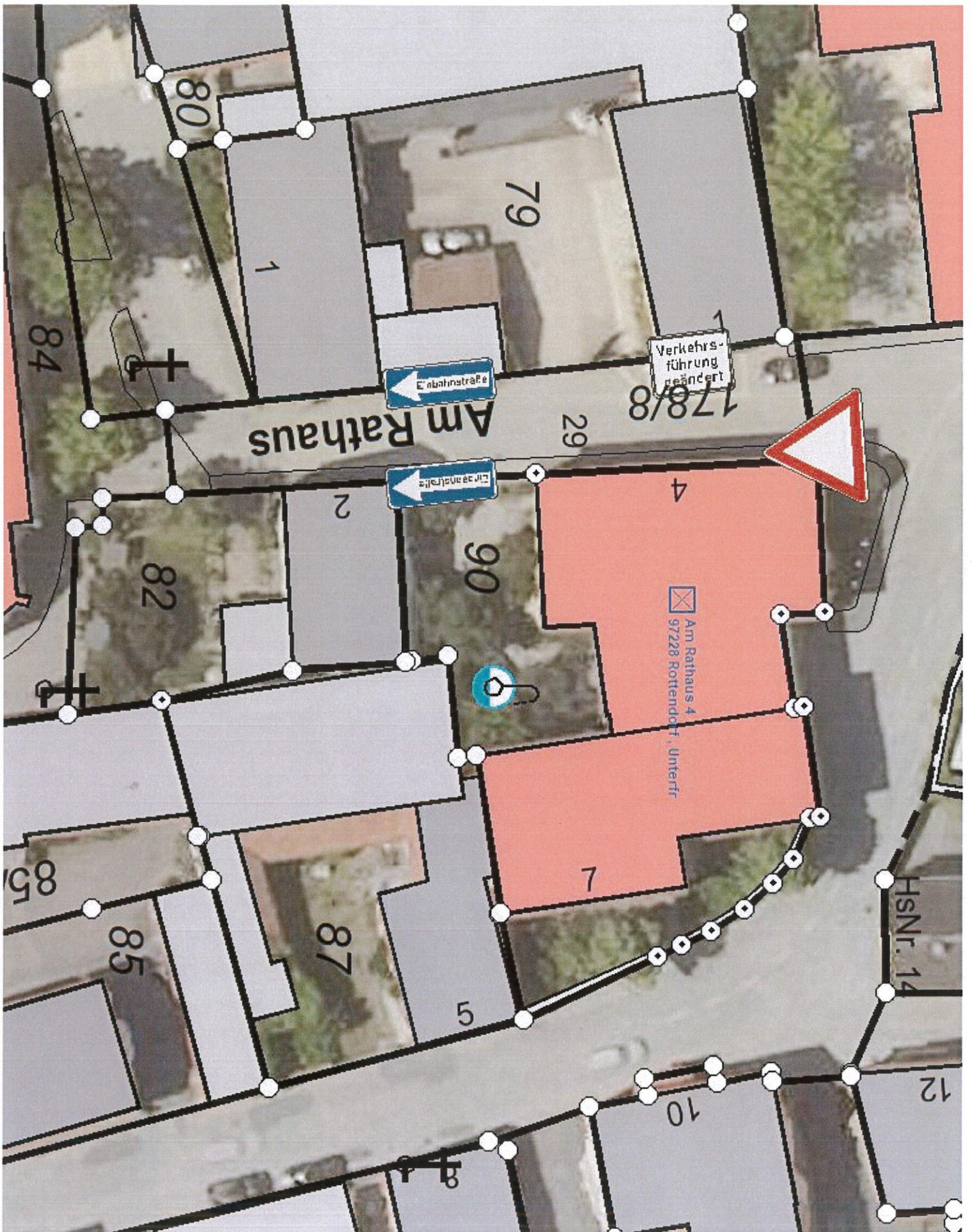
Wir hoffen auf die Zustimmung unseres Antrages und danken schon jetzt im voraus für ihre Bemühungen und ihre Zusammenarbeit.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang des Antrages.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Hauck
1. Vorsitzender Theatergruppe Rottendorf



Am Rathaus

178/8

Am Rathaus 4
97228 Rottendorf, Unterfr.

HSNr. 14

Einbahnstraße

Einbahnstraße

Verkehrsführung geändert

80

84

79

1

82

2

90

4

85

85

87

5

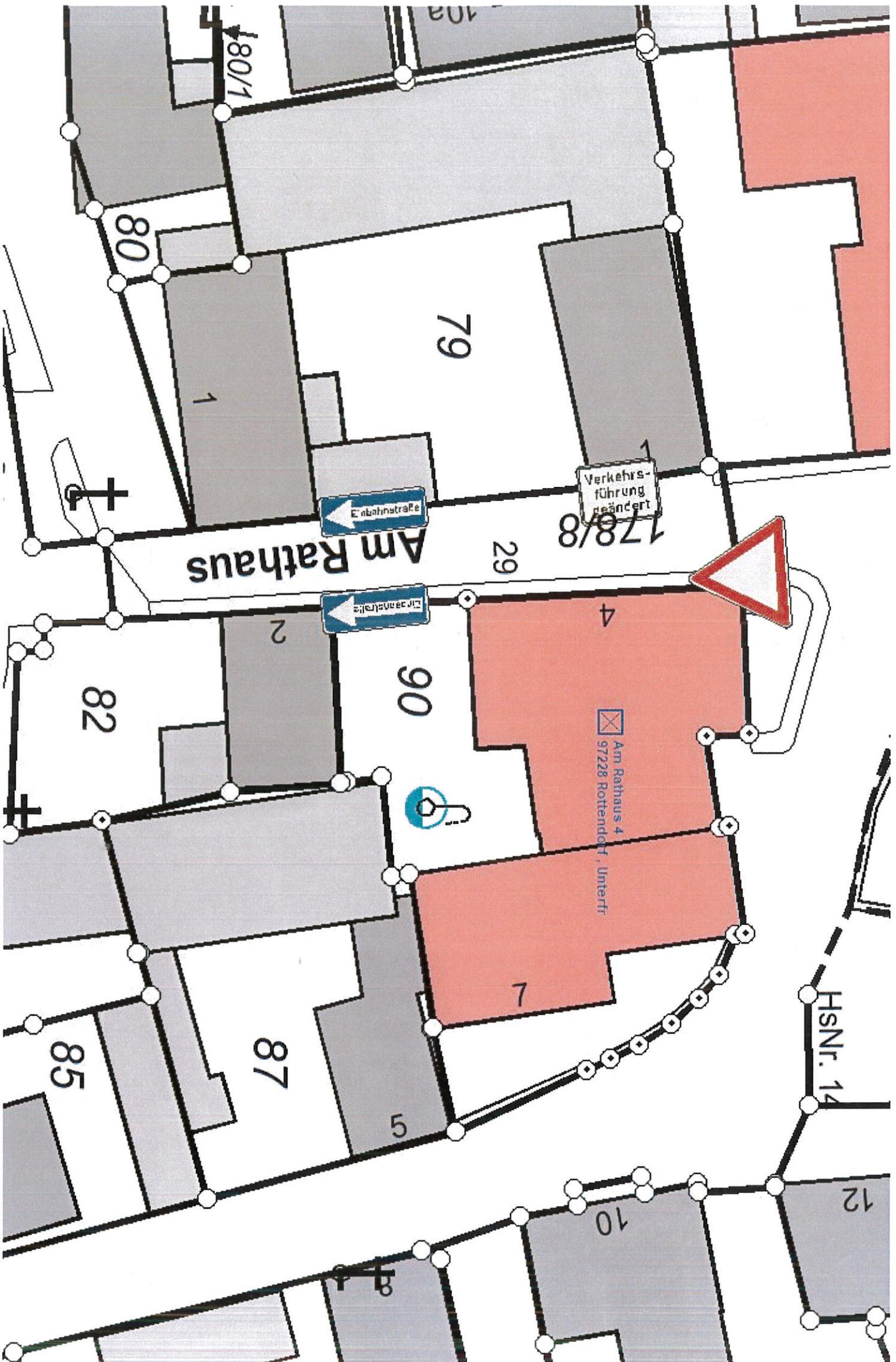
7

10

12

8

9



Am Rathaus

Einbahnstraße

Einbahnstraße

Verkehrsführung geändert

Am Rathaus 4
97228 Rottendorf, Untertf

HSNr. 14

79

90

80

82

85

87

10

12

29

178/8

1

2

4

7

5

8

Benutzungsordnung des Bahnhofes der Gemeinde Rottendorf

Bahnhof, Anlagen und Einrichtungen

Die Gemeinde Rottendorf regelt mit dieser Benutzungsordnung die Nutzung des umgebauten Bahnhofes und des Außengeländes mit folgenden Räumlichkeiten:

- Neureuther Saal mit bis zu 120 Sitzplätzen bei einfachen Stuhlreihen
- Neureuther Saal mit bis zu 90 Sitzplätzen bei Tagungsbestuhlung
- Neureuther Saal mit bis zu 80 Sitzplätzen bei Bankettbestuhlung

- Küche/Vorbereitungsraum

- Seminarraum mit bis zu 25 Sitzplätzen

Nutzungszweck

Die Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen sollen der Durchführung von Versammlungen, sportlichen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und privaten Veranstaltungen dienen.

Nutzung

Der Bahnhof, einschließlich seiner Anlagen und Einrichtungen können grundsätzlich von - der Gemeinde Rottendorf - den ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Gruppierungen, sowie von Rottendorfer BürgerInnen unter Einhaltung der damit verbundenen Auflagen und Bedingungen genutzt werden. Den im Gemeinderat Rottendorf vertretenen Parteien und Gruppierungen sowie deren Untergruppierungen werden der Neureuther-Saal und der Seminarraum jährlich jeweils zweimal kostenfrei zur Verfügung gestellt.

An Silvester erfolgt grundsätzlich keine externe Nutzung der Räumlichkeiten.

Für die Benutzung des Bahnhofes ist der Abschluss eines schriftlichen gegenseitig unterzeichneten einvernehmlich zustande gekommenen Nutzungsvertrages erforderlich. Eine Weitergabe des Nutzungsrechts ist nicht erlaubt. Außerdem sind Nutzungen durch Veranstaltungen, welche sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten oder nach Art und Umfang geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und/oder die Sicherheit der Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen zu gefährden oder das Ansehen der Gemeinde Rottendorf schädigen können, zu untersagen. Der Veranstalter hat besondere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Interessen der umliegenden Anwohner zu nehmen und der Gemeinde die Inhalte der Veranstaltung wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Eine Verlagerung von Veranstaltungen in die Außenanlage ist vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Der jeweilige Veranstalter bzw. Benutzer ist verpflichtet auf die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl je Raum zu achten.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, die erforderlichen öffentlich rechtlichen Genehmigungen (z. B. Schankerlaubnis) bei der Gemeinde Rottendorf zu beantragen.

Wenn sich zwischen dem beabsichtigten Programm und der nach dem Nutzungsvertrag beabsichtigten Art der Veranstaltung eine wesentliche Abweichung ergibt, behält sich die Gemeinde Rottendorf vor, ohne Kostenerstattung vom Vertrag zurückzutreten.

Reservierung der Räume und des Außengeländes

Die Nutzung der Räumlichkeiten des Bahnhofes ist inhaltlich und terminlich mit der Gemeinde abzustimmen, dies gilt auch für die Außenanlage. Art und Umfang der Veranstaltung (z.B. mit Ausschank/mit Eintritt) sind darzulegen. Terminüberschneidungen sind zu vermeiden. Durch Unterschrift und Entgegennehmens des Schlüssels erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung sowie deren Inhalt an.

Sollte die technische Ausstattung des Gebäudes benötigt werden, erfolgt eine Ein- bzw. Unterweisung durch einen Beauftragten der Gemeinde.

Hausrecht

Die Beauftragten der Gemeinde üben gegenüber dem Veranstalter und den Besuchern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Das Hausrecht des Benutzers/ Veranstalters gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.

Schutz der Nachtruhe

- Der Benutzer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ab 22.00 Uhr alle Fenster geschlossen sind, bzw. die Lautstärke von Musikdarbietungen soweit reduziert wird, dass die Bewohner der umliegenden Häuser nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden.
- Der Benutzer ist außerdem verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass jeder Lärm vermieden wird, damit die Bewohner der umliegenden Häuser nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden.

Haftung

Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die im Zuge der Veranstaltung am Gebäude, in den Räumlichkeiten, am Inventar und an den Außenanlagen entstehen. Entstandene oder vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden. Für evtl. auftretende Folgeschäden, hat der Nutzer ebenso einzustehen. Weitere Regelungen sind in der Nutzungsvereinbarung enthalten.

Weitere Sorgfaltspflichten:

- Die gesamte Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.
- Alle Gegenstände des Inventars, z.B. Stühle / Tische sind an ihren ursprünglichen Platz zurück zu räumen
- Nach der Veranstaltung sind alle Fenster zu schließen, Lichter auszuschalten und die Außentüren abzuschließen.
- Die Verantwortung trägt der Unterzeichner des Nutzungsvertrages
- In den Räumlichkeiten des Bahnhofes besteht Rauchverbot
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist grundsätzlich nicht erlaubt

Versicherung durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung selbst verantwortlich. Eine Unterversicherung kann im Schadensfall nicht eine Minderung des Schadensersatzanspruches der Gemeinde gegenüber begründen. Der Nutzer haftet für alle im Zuge der Veranstaltung auftretenden Personen- und Sachschäden.

Reinigung

Die Räumlichkeiten des Bahnhofes sind besenrein und ordentlich wieder zu verlassen – so, wie sie vorgefunden wurden (auch im Winter). Die sanitären Anlagen sind nach der Veranstaltung zu säubern.

Abfall

Größere Mengen Müll sind vom Nutzungsberechtigten durch mitgebrachte Müllbehältnisse zu entsorgen. Für Kleinmengen stehen die Restmüll-Tonne und die Bio-Tonne der Gemeinde zur Verfügung. Die Nutzung von Einweggeschirr ist nicht zulässig.

Die Mülltrennung ist zu beachten.

Benutzungsentgelt und Kautions

a) Für *Privatnutzung und öffentliche Veranstaltungen*

Neureuther Saal (EG)	250,00 € (pro Tag)
Küchennutzung	25,00 € (pro Tag)

b) Für *gewerbliche Nutzung*

Neureuther Saal (EG)	300,00 € (pro Tag)
Küchennutzung	25,00 € (pro Tag)
Seminarraum (OG)	20,00 € (pro Stunde)

c) Für *örtliche Vereine, Organisationen und Gruppierungen* für interne Veranstaltungen

Neureuther Saal (EG)	125,00 € (pro Tag)
Seminarraum (OG)	10,00 € (pro Stunde)
Küchennutzung	20,00 € (pro Tag)

d) Kautions

Neureuther Saal (EG)	200,00 €
Seminarraum (OG)	50,00 €
Küchennutzung	100,00 €

Die durch die Nutzung des Bahnhofes entstehenden Kosten für Betriebsführung (Verwaltung, Heizung, Strom, Wartung techn. Anlagen etc., Wasser, Abwasser, Handtücher, Toilettenpapier und Seife) sind mit dem Benutzungsentgelt abgegolten.

Die Gemeinde Rottendorf erhebt zusätzlich zu dem Benutzungsentgelt und zur Abdeckung evtl. Schäden vor Veranstaltungsbeginn eine angemessene Sicherheitsleistung (Kautions). Die Kautions ist bei Schlüsselübergabe dem Vertreter der Ortsgemeinde in Bar auszuhändigen. Die Kautions wird nach Abnahme der genutzten Räume und bei Rückgabe des Schlüssels sowie Bestätigung des ordnungsgemäßen Zustandes der entsprechenden Räume, des Mobiliars und des Inventars mit dem Benutzungsentgelt verrechnet.

Der Unterzeichner erhält nach der Veranstaltung eine Rechnung über das Nutzungsentgelt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Den unbaren Zahlungsverkehr ist nach Möglichkeit Vorrang einzuräumen.

Stand 17.04.2023

Entwurf

1. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 20.04.2023

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rottendorf folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Gemeinde Rottendorf vom 01.09.2020:

§ 1 Änderungen

§ 6 der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 01.09.2020 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Gebührenerstattung

~~(1) Eine Gebührenerstattung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt, wenn aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Musikschule liegen, die Zahl der Unterrichtswochen im Jahr um 4 oder mehr unterschritten wurden.~~

~~(21) Beim einem von der Musikschule zu verantwortenden Unterrichtsausfall von mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden wird die Gebühr auf Antrag anteilig zurückerstattet.~~
Bei einem von der Musikschule zu vertretenden Unterrichtsaufall von mehr als drei Unterrichtsstunden innerhalb eines Schuljahres wird die Unterrichtsgebühr ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde erstattet. Der Erstattungsanspruch wird mit Ende des Schuljahres abschließende berechnet. Fällt Unterricht kurzfristig aufgrund höherer Gewalt aus entsteht kein Erstattungsanspruch, der Erstattungsanspruch fällt dann ersatzlos aus. Wird Unterricht mit digitalen Mitteln erteilt sind bis zu 6 Unterrichtseinheiten am Stück und maximal 12 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr als vollständigen Ersatz für den Präsenzunterricht hinnehmen.

~~(32) Die Musikschule ist berechtigt, ausgefallene Unterrichtsstunden nachzugeben. Ein Anspruch darauf besteht nicht.“~~

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Gemeinde Rottendorf
Rottendorf, XX.04.2023

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Ergebnis der Jahresrechnung 2022

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen	20.369.001,99 €	7.927.107,26 €	28.296.109,25 €
+ Neue Haushalts-einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haush.einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>20.368.901,99 €</u>	<u>7.927.107,26 €</u>	<u>28.296.009,25 €</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	20.368.901,99 €	7.048.674,16 €	27.417.576,15 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	960.000,00 €	960.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-81.566,90 €	-81.566,90 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>20.368.901,99 €</u>	<u>7.927.107,26 €</u>	<u>28.296.009,25 €</u>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		6.812.950,10 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	20.370.394,27 €	8.766.607,26 €	29.137.001,53 €
Ist-Ausgaben	20.411.897,81 €	7.797.266,33 €	28.209.164,14 €
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	<u>-41.503,54 €</u>	<u>969.340,93 €</u>	<u>927.837,39 €</u>

Jahresrechnung 2022

	Soll	HH-Ansatz		
Verwaltungs-Haushalt	20.368.901,99 €	15.300.000,00 €	5.068.901,99	€
Vermögens-Haushalt	<u>7.927.107,26 €</u>	<u>18.850.000,00 €</u>	-10.922.892,74	€
	28.296.009,25 €	34.150.000,00 €	-5.853.990,75	€

Ist-Ergebnis

Zuführung Verwaltungs-HH zum Vermögens-HH	6.812.950,10 €	1.067.700,00 €	5.745.250,10	€
Zuführung Rücklage	1.023.171,94 €	0,00 €	1.023.171,94	€
Entnahme Rücklage	0,00 €	4.591.400,00 €	-4.591.400,00	€
Rücklage Ende 2021	22.553.129,15 €			
Gewerbsteuer	9.098.186,88 €	4.500.000,00 €	4.598.186,88	€
Einkommenssteuer	3.904.945,00 €	3.550.800,00 €	354.145,00	€
Grundsteuer B	770.729,27 €	760.000,00 €	10.729,27	€